

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 23.08.2013
KT 356 - 38 / 2013
TOP-Nr: 5

**Betr.: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das
Geschäftsjahr 2012**

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2012 zur Kenntnis.
2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

mit einer Bilanzsumme von	1.564.498.539,36 €
und einem Jahresüberschuss von	2.972.507,26 €

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 04.07.2013 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012 erteilt.

Gemäß § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden.

Der Vorstand hat beschlossen, vom ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 (2.972.507,26 €) 1.500.000,00 € direkt den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG beschlossen, den verbleibenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 1.472.507,26 € in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen.

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

gez. Krebs
Landrat

Anlagen

- Beschlüsse des Verwaltungsrates

- Jahresabschluss 2012

(Angaben hierzu können unter www.wartburg-sparkasse.de abgerufen werden.)